

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Studienordnung
für das Weiterbildungsangebot

„Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“

der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. Dezember 2019

49. Jahrgang
Nr. 48
16. Dezember 2019

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Studienordnung
für das Weiterbildungsangebot**

„Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“

**der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. Dezember 2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 62 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. Seite 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich	- 4 -
§ 1 Geltungsbereich.....	- 4 -
Abschnitt 2 Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots.....	- 4 -
§ 2 Ziel des Weiterbildungsangebots	- 4 -
§ 3 Weiterbildungszertifikat.....	- 4 -
§ 4 Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots	- 4 -
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag	- 5 -
§ 5 Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot.....	- 5 -
§ 6 Auswahlverfahren	- 6 -
§ 7 Besonderer Gasthörerbeitrag.....	- 7 -
Abschnitt 4 Voraussetzungen für die Verleihung des Weiterbildungszertifikats.....	- 7 -
§ 8 Anwesenheitspflicht	- 7 -
§ 9 eLearning	- 8 -
§ 10 Verleihung des Weiterbildungszertifikats	- 8 -
Abschnitt 5 Inkrafttreten	- 8 -
§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	- 8 -
Anlage: Veranstaltungsübersicht	

Abschnitt 1
Geltungsbereich

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für Personen, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Weiterbildungsangebot „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn teilnehmen (im Folgenden: Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Abschnitt 2
Studienziel, Weiterbildungszertifikat und Umfang des Weiterbildungsangebots

§ 2
Ziel des Weiterbildungsangebots

Das Weiterbildungsangebot PIB wird von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Weiterbildungsmaßnahme angeboten und zielt auf die Weiterqualifizierung und Unterstützung insbesondere von

- Lehrkräften,
 - Ausbilderinnen und Ausbildern sowie
 - Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern
- in der beruflichen Bildung im Umgang mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) am Arbeitsplatz und der sprachsensiblen Gestaltung der Ausbildung.

§ 3
Weiterbildungszertifikat

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die alle Bausteine des Weiterbildungsangebots PIB erfolgreich absolviert haben, erhalten von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn das Weiterbildungszertifikat „Perspektive Integration – Sprache im Beruf (PIB)“ in deutscher Sprache. Dieses enthält

- Angaben zu den absolvierten Bausteinen und
- Angaben zum zeitlichen Rahmen, in dem die Bausteine absolviert wurden.

(2) Das Weiterbildungszertifikat trägt das Ausstellungsdatum. Es wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 4
Dauer und Umfang des Weiterbildungsangebots

(1) Das Weiterbildungsangebot PIB wird berufs- bzw. studienbegleitend angeboten. Die vorgesehene Dauer beträgt vier Monate (48 Unterrichtsstunden; zusammen mit 12 eLearning-Einheiten und Selbststudium entspricht dies einem Workload von 180 Stunden bzw. 6 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System, „ECTS-LP“).

(2) Die Inhalte des Weiterbildungsangebots sind so ausgewählt und begrenzt, dass die Weiterbildungsmaßnahme in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann. Sie wird in Form von Bausteinen vermittelt, die in der Regel aus thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogenen Unterrichtseinheiten bestehen.

(3) Das Weiterbildungsangebot umfasst sechs Bausteine, die als Blockveranstaltungen durchgeführt und durch eLearning-Einheiten ergänzt werden. Das Nähere regelt die Veranstaltungsübersicht (s. Anlage).

(4) Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

(5) Das Weiterbildungsangebot PIB wird zweimal im Jahr angeboten und startet jeweils im März bzw. November. Der genaue Zeitpunkt für die Aufnahme des Weiterbildungsangebots PIB wird auf der Internetseite (<https://www.daf.uni-bonn.de/pib>) bekanntgegeben.

Abschnitt 3

Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und besonderer Gasthörerbeitrag

§ 5

Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsangebot

(1) Das Weiterbildungsangebot PIB richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die über eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder einen einschlägigen Hochschulabschluss verfügen und beruflich im Ausbildungsbereich tätig sind als:

- Ausbilderinnen oder Ausbilder,
- (Fach-)Lehrkräfte an Berufskollegs und Lehrkräfte anderer Schulformen mit Berufsbezug,
- Fachleute und Dozentinnen oder Dozenten aus überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Weiterbildungsträgern und Organisationen der Berufsbildung und –beratung,
- Vorgesetzte aus (über-)betrieblichen Ausbildungs- und Berufskontexten,
- Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter,
- Bildungsbegleiterinnen oder Bildungsbegleiter oder
- Dozentinnen oder Dozenten berufsbezogener Deutschkurse.

Abweichend von Satz 1 können auch Studierende eines Masterstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs (in oder nach dem Praxissemester oder mit vergleichbarer Praxiserfahrung) am Weiterbildungsangebot PIB teilnehmen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot ist in schriftlicher Form an die Koordinatorin oder den Koordinator des Programms zu richten. Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch wird empfohlen. Über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 und die Zulassung entscheidet der wissenschaftliche Beirat des Studienangebots, dessen Mitglieder vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der wissenschaftliche Beirat besteht aus:

- der Koordinatorin oder dem Koordinator des Programms,
- der Gesamtkoordinatorin oder dem Gesamtkoordinator für das weiterbildende Studienangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ),
- der Leiterin oder dem Leiter der Abteilung für Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit Sprachlernzentrum (IKM) des [Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft](#),
- mindestens einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter der Abteilung IKM,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie
- einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden der Philosophischen Fakultät.

Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:

- ein Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung oder einen einschlägigen Hochschulabschluss,
- ein Nachweis einer beruflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1,
- ein tabellarischer Lebenslauf sowie
- ein Unterstützungsschreiben des Arbeitgebers oder ein Motivationsschreiben.

Der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. eines einschlägigen Hochschulabschlusses sowie einer beruflichen Tätigkeit gemäß Absatz 1 kann ersetzt werden durch den Nachweis einer Einschreibung als Studierende oder Studierender in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs.

(3) Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kohorte begrenzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot PIB, erfolgt die Vergabe der Plätze und die Entscheidung über die Zulassung gemäß dem in § 6 beschriebenen Auswahlverfahren.

(4) Die Durchführung des Weiterbildungsangebots PIB ist von einer ausreichenden Teilnehmerzahl, die auf sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer festgelegt ist, abhängig. Bewerberinnen und Bewerber müssen sich verbindlich für das Weiterbildungsangebot PIB voranmelden. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze, sofern die für eine kostendeckende Durchführung notwendige Mindestbewerberzahl erreicht wird. Falls ein Teilnehmerjahrgang wegen mangelnder Nachfrage nicht zustande kommt, werden die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig informiert.

(5) Die Fristen für die Einreichung des Antrags auf Zulassung sind jeweils im Januar bzw. Oktober; die genauen Daten werden auf der Internetseite des Weiterbildungsangebots PIB (<https://www.daf.uni-bonn.de/pib>) zu Beginn der Bewerbungsphase veröffentlicht. Weitere Benachrichtigungen über einzuhaltende Termine gibt die Koordinatorin oder der Koordinator des Programms den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig per E-Mail bekannt.

(6) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB ist abzulehnen, wenn

- die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind und/oder
- die Nachweise gemäß Absatz 2 unvollständig sind und trotz Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, oder
- die Zugangsvoraussetzungen zwar erfüllt sind, aber gemäß § 6 kein Platz vergeben werden konnte.

(7) Die Koordinatorin oder der Koordinator des Programms teilt der Bewerberin oder dem Bewerber die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB schriftlich mit. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 erfüllen, die Zahl der verfügbaren Plätze für das Weiterbildungsangebot PIB, lädt der wissenschaftliche Beirat diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Motivationsgespräch ein, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll. Zum Termin des Gesprächs hat die Bewerberin oder der Bewerber neben der Einladung des wissenschaftlichen Beirats einen gültigen Lichtbildausweis vorzulegen. Die Gespräche dauern mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Es wird jeweils von einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied geführt. Die Bewertung erfolgt durch die anwesenden Beiratsmitglieder auf Grundlage des in Absatz 3 dargestellten Bewertungsschemas. Das Ergebnis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt, das von den anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

(2) Die Ranglistenerstellung erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses des Gesprächs gemäß Absatz 1.

(3) Das Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben sowie zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums dienen soll, wird wie folgt bewertet:

- Darstellung der Motivation zur Aufnahme des Studiums	
plausibel	3 Punkte
schwer nachvollziehbar	1 Punkte
nicht nachvollziehbar	0 Punkte

- Ausführungen zu den Erwartungen an das Studium und zu den Vorstellungen über die Inhalte des Studiums
 - plausibel 2 Punkte
 - schwer nachvollziehbar 1 Punkte
 - nicht nachvollziehbar 0 Punkte
- Angestrebte Umsetzung der zu erwerbenden Kompetenzen in der weiteren eigenen beruflichen Tätigkeit
 - plausibel 5 Punkte
 - schwer nachvollziehbar 2 Punkte
 - nicht nachvollziehbar 0 Punkte
- Nähe der eigenen beruflichen Tätigkeit zur Berufspraxis Zugewanderter
 - plausibel 5 Punkte
 - schwer nachvollziehbar 2 Punkte
 - nicht nachvollziehbar 0 Punkte

(4) Die Zulassung zum Weiterbildungsangebot PIB erfolgt gemäß der ermittelten Rangfolge. Die Plätze werden dabei an die Bewerberinnen und Bewerber mit dem höchsten Rang vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der jeweiligen Rangliste.

(5) Der Bewerberin oder dem Bewerber wird das Bewertungsergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich durch den wissenschaftlichen Beirat mitgeteilt. Das Ergebnis zeigt zudem den Platz auf der Rangliste. Der Mitteilung über das Ergebnis wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt. Eine erneute Bewerbung ist möglich. Die Einsichtnahme in die Bewerbungsakten kann auf Antrag in einer Frist von drei Monaten nach Versand des Ergebnisses erfolgen. § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bleibt hiervon unberührt.

§ 7

Besonderer Gasthörerbeitrag

(1) Für die Teilnahme am Weiterbildungsangebot ist ein besonderer Gasthörerbeitrag nach der Abgabenordnung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird von der Philosophischen Fakultät gemäß § 62 Abs. 5 HG kostendeckend festgesetzt und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht. Wird das Weiterbildungsangebot durch Landesmittel kostendeckend gefördert, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Entrichtung des besonderen Gasthörerbeitrags befreit.

(2) Der besondere Gasthörerbeitrag berechtigt zur einmaligen Teilnahme an den Bausteinen der entsprechenden Kohorte.

Abschnitt 4

Voraussetzungen für die Verleihung des Weiterbildungszertifikats

§ 8

Anwesenheitspflicht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsangebots PIB verpflichten sich, regelmäßig an den Veranstaltungen aller sechs Bausteine teilzunehmen. Der wissenschaftliche Beirat definiert, wann eine regelmäßige Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 20% zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Werden die zulässigen Fehlzeiten überschritten, kann der wissenschaftliche Beirat auf begründeten Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers einmalig die erneute Teilnahme an einem Baustein in einer späteren Kohorte genehmigen.

§ 9
eLearning

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsangebots PIB verpflichten sich, mindestens acht der insgesamt zwölf angebotenen eLearning-Einheiten zu absolvieren.

§ 10
Verleihung des Weiterbildungszertifikats

Das Weiterbildungszertifikat wird verliehen, sofern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen regelmäßig teilgenommen und die eLearning-Einheiten gemäß § 9 absolviert haben.

Abschnitt 5
Inkrafttreten

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

V. Kronenberg

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Professor Dr. Volker Kronenberg

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 30. Oktober 2019.

Bonn, 4. Dezember 2019

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch

Anlage: Veranstaltungsübersicht

Erläuterungen

- Abkürzungen: AS = angeleitetes Selbststudium; eL = eLearning; prÜ = praktische Übung; S = Seminar; UE = Unterrichtseinheit.
- In der Spalte „V-Art“ ist/sind die Veranstaltungsart/en im Baustein aufgeführt.
- In der Spalte „U-Std.“ sind die Unterrichtsstunden der Präsenzveranstaltungen aufgeführt. In der Spalte „eL“ ist der Workload im eLearning in Stunden aufgeführt sowie die Anzahl der eLearning-Einheiten in Klammern

Bausteine (Die Reihenfolge der Bausteine ist mitunter abhängig von der Verfügbarkeit der externen Referentinnen und Referenten):

Nr.	V-Art	Dauer	Inhalt	U-Std.	eL
0	S	3 UE	Einführungsveranstaltung	(3)	
1	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Sprache und Kommunikation am Arbeitsplatz	8	5 (2)
2	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Die Sprache im Blick – Anleiten in Ausbildung und Fachunterricht	8	3 (2)
3	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Typische Kommunikationssituationen im Beruf meistern – die Szenario-Methode	8	7 (2)
4	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Berufsspezifische Sprachförderung – beobachten, beraten, unterstützen	8	5 (2)
5	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Interkulturell kompetentes Handeln in Ausbildung und Beruf	8	3 (2)
6	AS, eL, prÜ, S	1 Tag	Prüfungen sprachsensibel vorbereiten und durchführen	8	4 (2)
Summe				48	27 (12)